Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Ausschreibung für den Antragsstichtag 30.09.2017 der ESF-Richtlinie „Öffnung von Hochschulen“

Digitalisierung als Beitrag zur Öffnung von Hochschulen: Innovative Lehr-Lern-Konzepte, digitale Kompetenzen und Qualifikationen

Die Digitalisierung von Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft hat weitreichende Auswirkungen auf das berufliche und akademische Kompetenzprofil. Das setzt die Befähigung zum bedarfsgerechten Einsatz digitaler Technologien und Medien sowie das Wissen um grundlegende technologische Zusammenhänge und informatorische Grundkenntnisse voraus. Die Vermittlung digitaler Kompetenzen in ihren unterschiedlichen Ausprägungen ist ein wesentlicher Baustein für die notwendige gesellschaftliche Akzeptanz, die für eine ganzheitlich erfolgreiche Gestaltung des Digitalisierungsprozesses unerlässlich ist.

Mit fortschreitender Digitalisierung geht auch ein Wandel bei der Vermittlung fachlicher Ausbildungs- und Studieninhalte einher. Der digital erweiterte Kommunikations- und Informationsraum bedingt zudem neue Formen der Interaktion und Zusammenarbeit (z. B. Open Educational Resources). Digitalisierung in der hochschulischen Lehre und der Erwachsenenbildung ermöglicht vor diesem Hintergrund innovative Formen der Wissensvermittlung, des Wissenserwerbs, des Teilens von Wissen und der Informationsverarbeitung. Neue Lehr-Lern-Szenarien unter Einsatz digitaler Medien und Technologien ermöglichen es, den Lernprozess flexibler als bisher zu gestalten und den individuellen Bedürfnissen der Lernenden und Studierenden stärker anzupassen. Die Digitalisierung bietet die Chance, Bildungsangebote der Hochschulen und der Erwachsenenbildung bedarfsgerecht durch die Unterstützung von zeit- und raumunabhängigem Lernen neuen Zielgruppen – insbesondere Berufstätigen – zugänglich zu machen. Damit wird ein zukunftsweisender Beitrag für die dauerhafte Öffnung von Hochschulen geleistet.

Im Rahmen des diesjährigen Antragsstichtags der ESF-Förderrichtlinie „Öffnung von Hochschulen“ liegt der Förderschwerpunkt auf Projekten, die zum einen die Aneignung und Vertiefung digitaler Kompetenzen und Qualifikationen fokussieren. Konzepte für berufsbegleitende Bildungs- und Weiterbildungsangebote, die technologische, mediale oder kompetenzbezogene Aspekte der Digitalisierung sowie den kompetenten Zugang zum digitalen Kommunikations- und Informationsraum zum Gegenstand machen, sind hier mit adressiert.

Zum anderen liegt der Fokus des Förderschwerpunktes auf Maßnahmen, die die Möglichkeiten der Digitalisierung als Instrument der Beratung, des Wissenserwerbs, der Wissensvermittlung, des Teilens von Wissen oder der Informationsverarbeitung anwenden. Die konzeptionelle Ausarbeitung von solchen Bildungs- und Weiterbildungsangeboten wird hier erwartet, die das Instrumentarium digitaler Technologien und Medien für eine flexible Gestaltung der Lehrformate einsetzen und den Bedürfnissen nicht-traditioneller – insbesondere berufstätiger – Studieninteressierter entsprechen. Dabei sind die jeweils zu

vermittelnden Inhalte fachlich angemessen zu reflektieren. Ebenfalls umfasst sind Bildungs- und Weiterbildungsangebote, die digitale Technologien, Medien und Kommunikationsstrukturen zur Unterstützung des Übergangs von der Hochschule in die Berufsqualifikation für Studienabbrecherinnen und -abbrecher nutzen.

In die Förderung einbezogen werden auch Beratungs- und Informationsangebote, die unter Zuhilfenahme digital orientierter Konzepte und digitaler Werkzeuge und Medien spezifisch auf die Zielgruppen der nicht-traditionellen – insbesondere berufstätigen – Studieninteressierten ausgerichtet werden.

Die Förderung weiterer Maßnahmen wie beispielsweise die Qualifizierung von Lehrenden oder die Schulung von Beratungspersonal sowie die Vernetzung mit anderen Bildungseinrichtungen, Unternehmen und den Verbänden der Sozialpartner ist denkbar, sofern sie den grundsätzlichen Bestimmungen der Richtlinie entsprechen.

MWK, den 02.02.2017